

§ 81 ff EheG, § 382 Z 8 lit c 2. Fall EO: Privatstiftung: Vermögensein- bringung durch den Ehegatten

1. Ein unwiderrufliches Schenkungsangebot des Stifters an die Stiftung, rechtfertigt ein Belastungs- und Veräußerungsverbot, wenn gerade ein eherechtliches Aufteilungsverfahren anhängig ist.
2. Entscheidend dafür, ob eine Liegenschaft zum Unternehmen des Stifters gehört und damit vom Aufteilungsverfahren ausgenommen ist, ist die Widmung des Eigentümers zu Zwecken des Unternehmens.

OGH 22.06.2012, 1 Ob 80/12i, GesRZ 2012, 360 (Csoklich) = JusGuide
2012/37/10341f, 10354 = PSR 2012/36 (Rassi) = ZFS 2012, 196..